

ANZEIGE



Produkt des Monats
Dental Ultraschallreiniger 2.0
 Für herausnehmbaren Zahnersatz, kieferorthopädische Regulierungsapparate, Sportmundschutz, Interimsprothesen, Schnarcher- und Knirscherschienen
www.mydental.de

NEU MyDental GmbH

Rotehausstraße 36 - 58642 Iserlohn
 Telefon +49 (0) 23 74 / 9239-350
 E-Mail info@mydental.de

Kasse zahlt Gutachten

Zahnarzt muss bei mangelhaftem Zahnersatz nachbessern.

Vor einem Jahr hat Beate A. den ersten Zahnersatz bekommen. Seitdem schmerzt ihr Kiefergelenk und beim Kauen beißt sie in die rechte Wange. Mehrmals war die 61-Jährige bei ihrer Zahnärztin, doch die sieht keinen Handlungsbedarf. „Eine unangenehme Situation“, sagt Judith Storf von der Bielefelder Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). „Die Betroffenen haben Schmerzen und gleichzeitig wissen sie nicht, wie es weitergehen soll.“

Grundsätzlich gilt: Bei gesetzlich Versicherten muss der Arzt zwei Jahre lang Gewähr auf den Zahnersatz übernehmen. Bei Be-

Ist die Nachbesserung wie bei Beate A. nicht erfolgreich, sollte man sich an seine Krankenkasse wenden. „Die vermittelt dann ein Mängelgutachten“, sagt Storf. Stimmt wirklich mit dem Zahnersatz etwas nicht, fasst dieses Gutachten die Probleme zusammen und macht Vorschläge, wie sie sich beheben lassen. Oft folge der Zahnarzt den Vorschlägen des Gutachtens, so Storf, und versuche die Mängel zu beheben. Bleiben diese aber weiter bestehen, könne man die Krankenkasse um ein zweites Gutachten bitten. Bestätigt das die Mängel, kann der Patient nach Rücksprache mit der Kasse den Arzt wechseln. Storf: „Denn endlose Nachbesserungen ohne Erfolg sind für niemanden zumutbar.“ Ihr Geld für die Behandlung könnten Kasse und Patient dann vom Arzt zurückfordern. Wechseln kann man den Zahnarzt in Absprache mit der Kasse auch, wenn der Arzt keinen Grund zum Nachbessern sieht – oder wenn eines der Gutachten ergibt, dass der Zahnersatz nicht zu retten ist und komplett neu gemacht werden muss. Wichtig für beide Seiten: Das erste Gutachten müssen weder Arzt noch Patient akzeptieren. Der Zahnarzt kann binnen vier Wochen Widerspruch einlegen, der Patient kann ein neues Gutachten beantragen. **ZT**

Quelle: ZWP online

Förderpreis für junge Zahntechniker

ZT Fortsetzung von Seite 1

Norbert Schaffert (Berufsschule Nürnberg) und Robert Malik (Berufsschule Regensburg), nicht leicht. Zur Freude der Veranstalter Robert Malik und Studiendirektor Alfons Koller, beides

der junge Zahntechniker im Dentallabor „Zahntechnik Reil“ in Nabburg, das in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Preise erhalten hatte (u. a. Kanter-Preis, Goldenes Parallelo-meter). Platz zwei ging an Judith Kropfeld, den dritten Platz be-

Erstplatzierten einen Geldpreis im Wert von insgesamt 700 Euro. Aber auch die anderen Teilnehmer gingen nicht leer aus: Für die zwei harten Arbeitstage wurden alle mit einem Arbeitskurs und einer Teilnehmerurkunde belohnt. Ermöglicht wurde dies durch zahlreiche Sponsoren des Regensburger Förderpreises, die die Kurse sowie die Geldpreise zur Verfügung gestellt hatten.

Die offizielle Siegerehrung findet wie jedes Jahr im Rahmen des Oberpfälzer Zahnärztetags am 28. Juni statt. Hier gibt es seit einigen Jahren auch einen Fortbildungstag für Zahntechniker, der vom Regensburger Förderverein Zahntechnik e.V. organisiert wird.

So können einem breiten Publikum sowohl der Grundgedanke des Regensburger Förderpreises als auch die Kandidaten und deren Siegerarbeiten vorgestellt werden. **ZT**

Quelle: Berufsschule II Regensburg

ANZEIGE



CADfirst
 CAD/CAM Fertigungszentrum
 Telefon 08450 - 929 59 74
 Bayern/Deutschland, www.cadfirst.de

darf muss also kostenfrei nachgebessert werden. Storf: „Und das sollte immer der Arzt machen, der den Zahnersatz eingesetzt hat – sonst kann seine Gewährleistungspflicht erlöschen.“

Starke Azubis gesucht

ZT Fortsetzung von Seite 1

mitglied Klaus Bartsch. Anmeldungen zum Gysi-Preis 2015 sind ab sofort bis zum 31. Oktober 2014 möglich. Der Versand der Aufgaben erfolgt ab der 46. Kalenderwoche. Zur Teil-

Der VDZI hat den Gysi-Preis 1979 ins Leben gerufen. Der Nachwuchswettbewerb wurde zu Ehren von Professor Dr. med. Dr. hc. Alfred Gysi (1865–1957), der ein Pionier der dentalen Prothetik war, ausgeschrieben. Der Forscher

Lehrkräfte an der Berufsschule II Regensburg, ging der Pokal für den ersten Platz schließlich an Roman Wolf (Berufsschule Regensburg). Ausgebildet wurde

legte Nadine Seitz. Beide Zahntechnikerinnen besuchten während ihrer Ausbildung die Berufsschule Nürnberg. Als Auszeichnung erhielten die drei

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

<p>Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig Tel.: 0341 48474-0 Fax: 0341 48474-290 kontakt@oemus-media.de</p>	<p>Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich) Tel.: 0341 48474-222 reichardt@oemus-media.de</p>	<p>Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung) Tel.: 0341 48474-200 grasse@oemus-media.de</p>
<p>Redaktionsleitung Georg Isbaner (gi) Tel.: 0341 48474-123 g.isbaner@oemus-media.de</p>	<p>Produktionsleitung Gernot Meyer Tel.: 0341 48474-520 meyer@oemus-media.de</p>	<p>Herstellung Matteo Arena (Layout, Satz) Tel.: 0341 48474-115 m.arena@oemus-media.de</p>
<p>Redaktion Carolin Gersin (cg) Tel.: 0341 48474-129 c.gersin@oemus-media.de</p>	<p>Anzeigen Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung) Tel.: 0341 48474-127 Fax: 0341 48474-190 m.mezger@oemus-media.de</p>	<p>Druck Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG Frankfurter Straße 168 34121 Kassel</p>

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

IDS 2015

GYSI-PREIS

2015



nahme ist jeder Auszubildende berechtigt, der in einem gewerblichen zahntechnischen Labor mit Ausbildungsberechtigung seine Lehre absolviert. Für die Anmeldung gilt das ab dem Herbst 2014 beginnende Lehrjahr. Ein Preisrichterkollegium aus anerkannten Zahntechnikermeistern bewertet die eingereichten Arbeiten anonym. Die Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie die Urkunden zum Wettbewerb werden im Rahmen der IDS 2015 (10. bis 14. März) am Donnerstag, 12. März 2015, in Köln feierlich überreicht.

und Lehrer Alfred Gysi entwickelte auf der Grundlage der zu seiner Zeit bekannten Erkenntnisse und umfangreicher eigener Forschungen seine Artikulationslehre. Anmeldeformulare mit weiteren Informationen können beim VDZI per E-Mail unter [an.olschewski@vdzi.de](mailto:olschewski@vdzi.de) oder per Telefon 030 280470-25 angefordert werden. **ZT**

Quelle: VDZI

Extrem wirtschaftlich und vielseitig.

dentobase® standard

Diese Variante des Modellsystems für die Zeiser®/Giroform®-Modellsystem-Technik ist unvergleichbar wirtschaftlich. Möglich wird dies durch den Verzicht auf die kostenintensiven Neodym-Magnete.



IHRE VORTEILE

- große Kostensenkung durch magnetfreie Verbindung
- präzise und komfortable Splitcastkontrolle
- hochwertig verarbeitet und dimensionsstabil

dentobase® exklusiv

Diese in zwei Größen erhältlichen Sockelplatten folgen der Zeiser®/Giroform®-Modellsystem-Technik. Die von dentona® hergestellten Sockel und Splitcastplatten sind hochwertig verarbeitet, dimensionsstabil und kostengünstig.



IHRE VORTEILE

- Sockelplatte mit eingearbeiteter Magnetplatte: schnell und komfortabel
- hochwertig verarbeitet und dimensionsstabil
- präzise reponierbare Splitcastplatte

dentobase® 3D

Diese Sockelplatte ist in der dentona® Modell-Konstruktionssoftware **3D modeldesigner** hinterlegt. Ein mit der CAD-Software auf diese Platte adaptiertes Modell hat die gleiche Funktionalität und kann genauso in den weiteren Arbeitsablauf integriert werden wie ein klassisch ausgegossenes Modell.



dentobase® Universal-Plattenaufnahme

Mit der dentobase Universal-Plattenaufnahme können alle gängigen Pinbohrgeräte für die Zeiser®-/Giroform®-Modellsystem-Technik aufgewertet werden. Geeignet für Sockelplatten aller gängigen Fabrikate und Größen.



dentobase® Bohrgerät

Das dentobase Bohrgerät ist das perfekte Zubehör bei der Anwendung des dentobase-Modellsystems. Die Kombination aus Funktionalität und Wirtschaftlichkeit macht dieses Bohrgerät unerreicht unter vergleichbaren Geräten für die Zeiser®-/Giroform®-Modellsystem-Technik. Das Bohrgerät ist ausgestattet mit einer Universal-Plattenaufnahme, die es ermöglicht, sämtliche Fremdfabrikate dieser Modellsystemtechnik in den gängigen Größen zu verarbeiten.



IHRE VORTEILE

- sichere und komfortable Handhabung des Gerätes
- hohe Wirtschaftlichkeit durch niedrigen Anschaffungspreis
- Universal-Plattenaufnahme für alle Fabrikate und Größen